

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt  
Bielefeld, 07.06.2021, 51-66 18  
700.63, Frau Bredenkötter

Drucksachen-Nr.

**1694/2020-2025**

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	17.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Herstellung Spielplatz Augustastr. / Charlottenstr.**

**Betroffene Produktgruppe**

11.13.01 Öffentliches Grün

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems. Sie wirkt sich auf die bereit zu stellenden Pacht- und Unterhaltungsmittel für die Grünflächen aus.

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

5.627 € jährliche Belastung ab dem Folgejahr der Fertigstellung

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

Bezirksvertretung Brackwede, 08.09.2016, TOP 10, Drucksachennr. 3446/2014-2020

Bezirksvertretung Brackwede, 01.03.2018, TOP 11, Drucksachennr. 6134/2014-2020

Bezirksvertretung Brackwede, 22.11.2018, TOP 16, Drucksachennr. 7480/2014-2020

**Sachverhalt:**

Grundlage für die Herstellung des Spielplatzes an der Augustastr. / Charlottenstr. ist ein Erschließungsvertrag zwischen der Quelle Alleestraße 3. Bauabschnitt Entwicklungs GmbH & Co. KG und der Stadt Bielefeld.

Im Neubaugebiet Charlottenstraße / Augustastraße sind ca. 60 neue Wohneinheiten, überwiegend in Form von Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften mit je ein bis zwei Wohneinheiten, entstanden.

Im nördlichen Bereich wurde als Lärmschutz parallel zur Osnabrücker Straße ein Wall mit aufstehender Gabionenwand errichtet. Diesem Wall soll vorgelagert in Richtung Baugebiet ein Kinderspielplatz für Klein- und schulpflichtige Kinder (bis 10 Jahre) auf einer Fläche von etwas mehr als 700 m<sup>2</sup> entstehen. Von diesem öffentlichen Spielplatz werden auch die Kinder aus dem unmittelbar westlich anschließenden vorhandenen Wohngebiet profitieren, da es dort bisher kein Spielangebot gibt.

Die Lage vor dem in Ost-West-Richtung verlaufenden Wall und der nach Süden abknickenden Gabionenwand bedeutet eine abgeschirmte, sonnige und windgeschützte Lage mit Südausrichtung mit hohem Aufenthaltswert.

## **Entwurfsbeschreibung**

Über einen 3,00 m breiten und damit für Pflegefahrzeuge befahrbaren Weg mit beidseitig angrenzendem Grünstreifen gelangt man zu den Spielbereichen. Zum Schutz vor Befahren wird am Eingang eine Umlaufsperrre errichtet, die auch verhindert, dass Kinder mit Rädern oder Rollern ungebremst auf die Straße fahren können.

Der Hauptweg wird mit Betonrechteckpflaster befestigt, womit die Anforderung gem. BauO NRW bzgl. der barrierefreien Zugänglichkeit des Spielplatzes erfüllt ist. Auch bei nassem Wetter ist der Weg befahrbar. Der Belag wechselt zu einer wassergebundenen Decke im Bereich der Spielgruben und Aufenthaltsflächen.

Für Kleinkinder wird eine etwa 40 m<sup>2</sup> große, quadratische Sandspielfläche entstehen, die teilweise mit quaderförmigen, vollflächig verfugten Natursteinblöcken eingefasst wird, die mit einer Höhe von ca. 45 cm als Matschtisch und Sitzgelegenheit genutzt werden können.

Unmittelbar angrenzend werden insgesamt drei doppelsitzige Ruhebänke aufgestellt, um Begleitpersonen den Überblick und ein schnelles Eingreifen zu ermöglichen. Die Ruhebänke sind in drei Himmelsrichtungen ausgerichtet, um bei jeder Wetterlage und Sonnenstand eine optimale Aufenthaltsqualität also auch für Erwachsene zu gewährleisten. Zwei Abfallbehälter ergänzen die Ausstattung.

Der Bewegungsspielbereich bietet eine Nestschaukel, die auch von mehreren Kindern gleichzeitig genutzt werden kann. Eine Wippe für zwei Kinder und zwei Wipptiere für jeweils ein Kind bieten unterschiedliche Anforderungen, hinsichtlich Geschick und Abstimmung untereinander.

Ein Kletterturm mit Rutsche wird zum Schutz gegen die Sonne (Überhitzung der Oberflächen) nach Norden ausgerichtet.

Alle Geräte stehen in einer zusammenhängenden, etwa 160 m<sup>2</sup> großen Fläche mit Perlkies (5 - 8 mm Korngröße) als Fallschutz. Gegen den Hang des Lärmschutzwalles werden einige quaderförmige, vollflächig verfugte Natursteinblöcke als Stützwand und als Sitzgelegenheiten reihenförmig eingebaut.

Die Perlkiesgrube wird von einer nach Norden leicht ansteigenden Rasenfläche umgeben, die von vier hochstämmigen Bäumen gegliedert wird. Die Wallflanken wurden im Rahmen der Arbeiten zur Lärmschutzwand bereits im Herbst 2020 vollflächig mit heimischen Sträuchern bepflanzt. Die Wand wurde mit Kletterpflanzen begrünt.

Ebenfalls mit heimischen Sträuchern und Gehölzen wird der Spielplatz gegen die angrenzenden Grundstücke abgepflanzt. Hier werden trittfeste, robuste Sorten gewählt, die teilweise auch essbare Früchte tragen.

Der Erschließungsträger baut den Spielplatz und trägt die Kosten. Die Bauausführung ist für den Herbst 2021 geplant.

### **Investitionskosten:**

Die Herstellungskosten betragen ca. 70.000,00 € netto. Die Kosten werden seitens des Erschließungsträgers übernommen. Nach der Fertigstellung geht die Anlage in das Eigentum der Stadt Bielefeld über.

**Folgekosten für Grünunterhaltung:**

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 5.627,00 € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den zusätzlichen Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 4.597,00 € und Mietzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 1.030,00 € (siehe Anlage „Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung“).

**Kaschel  
Stadtkämmerer**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Mitzeichnung:

200	230	360	700